# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.09.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:09 Uhr **Sitzungsende:** 20:25 Uhr

**Ort, Raum:** in der Glück-Auf-Halle, Holz

#### **Anwesend sind:**

#### **Als Vorsitzender:**

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

# **Ratsmitglieder:**

Barth, Tobias SPD
Bauer, Hartmut CDU
Bernauer, Mark CDU
Britz, Tim SPD

Franke, Jörg

Hill, Hans-Kurt GLN Klimabunt

Kaninke, Werner AfD Kiel, Johannes **CDU** Krebs, Ulrich **FDP** Lafontaine, Hans Gerhard **GBH** Lesch, Bruno **CDU** Maas, Helmut CDU Mailänder, Herbert SPD Meisberger, Patrik CDU Monz-Schwarz, Katharina **GLN** Näckel, Kilian **CDU** Neuhardt, Jörg SPD Reimann, Peter, Dr. SPD Roos, Denis SPD Ruloff, Harry **GBH** Schmidt, Manfred CDU Schmidt, Stefan SPD Schwindling, Jörg **CDU** Steinrücken, Ulrich, Dr. **GLN** Trappmann, Claudia SPD Wachall, Richard **CDU** 

**CDU** 

SPD

# Von der Verwaltung:

Mersdorf, Monika Nowack, Heike Ringe, Markus

Woll, Peter

Zimmer, Reiner

#### Schriftführerin:

Maurer, Marion

#### **Presse:**

Dittgen, Fredy Saarbrücker Zeitung

#### **Entschuldigt fehlt/fehlen:**

Blanckenhorn, Dirk GLN Klimabunt

Hartmann, Carsten SPD
Kopp, Pascal FDP
Luksic, Oliver FDP
Michaelis, Friedrich CDU

Der Vorsitzende weist, vor Eintritt in die Tagesordnung, auf eine Umfirmierung einer Ratsfraktion hin. Die Fraktion, bestehend aus Herrn Lafontaine und Herrn Ruloff die zuvor Grüne Bürger Heusweiler (GBH) geheißen habe, firmiert in die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hinsichtlich der Tagesordnung merkt der Vorsitzende an, dass man sich darauf verständigt habe, die Drucksache BV/0141/20 "Hitzeaktionsplan – Antrag der GBH-Gemeinderatsfraktion" unter TOP 8 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da hier eine Beratung in der AG Klima vorgeschaltet werden solle.

Des Weiteren habe man sich im Ausschuss darauf verständigt, die Drucksache BV/0115/21 "Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren und Abschlussbetriebsplan zum Heben und Einleiten von Grubenwasser – Planfeststellungsbeschluss und Zulassung des Abschlussbetriebsplans" auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Stefan Schmidt teilt der Vorsitzende mit, dass die Drucksache BV/0115/21 versehentlich nichtöffentlich ausgezeichnet wurde und im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werde.

Da es keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt lässt er über die Absetzung der Drucksache BV/0141/20 abstimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

"Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0141/20 von der Tagesordnung abzusetzen."

Es folgt eine Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache BV/0115/21 als TOP 5.

## **Einstimmiger Beschluss:**

"Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0115/21 als TOP 5 auf die Tagesordnung aufzunehmen."

Abschließend lässt der Vorsitzende über die Tagesordnung in der geänderten Form abstimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

"Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:"

# **Tagesordnung:**

# Öffentlicher Teil

- Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2021 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2021
- Benennung der Mitglieder für die Unterzeichnung der Niederschriften sowie deren Vertreter gemäß § 17 Nr. 5 der Geschäftsordnung i. V. mit § 47 Abs. 4 KSVG
- Bebauungsplan "Solarpark A8 Heusweiler" in den Ortsteilen Eiweiler und Kutzhof Beschlüsse zur Abwägung der frühzeitigen Beteiligungen, zur Änderung des Geltungsbereiches sowie zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  Vorlage: BV/0102/21
- Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren und Abschlussbetriebsplan zum Heben und Einleiten von Grubenwasser Planfeststellungsbeschluss und Zulassung des Abschlussbetriebsplans
  Vorlage: BV/0115/21
- 6 Erlass der Satzung über die Aufhebung der Satzung vom 13.05.1993 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dorferneuerung Wahlschied Vorlage: BV/0042/21
- Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes eGo-Saar Vorlage: BV/0100/21
- 8 Überarbeitung der Hallenöffnungspläne ab dem Jahr 2022 Vorlage: BV/0101/21
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2021 (nichtöffentlicher Teil)
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes
- 12 Personalangelegenheiten

#### **Niederschrift:**

#### Öffentlicher Teil

# zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2021 (öffentlicher Teil)

#### **Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (Die Grünen):**

"Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2021 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen."

# zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2021

Der Vorsitzende verliest nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2021:

- Dem Antrag der Grundstückseigentümerin auf Änderung des Bebauungsplanes "Handwerkerpark" auf Gemarkungsflächen der Ortsteile Berschweiler und Numborn wird bei Kostenübernahme der Verwaltungsgebühr und der Planungskosten stattgegeben.
- Dem Antrag des Investors auf Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern in der Saarbrücker Straße 76 wird bei Kostenübernahme der Verwaltungsgebühr und der Planungskosten stattgegeben.
- Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Investors zur Erstellung eines Bebauungsplanes für die Entwicklung eines kleinen Wohngebietes bei Kostenübernahme der Verwaltungsgebühr und der Planungskosten ab.
- Dem Antrag des Grundstückseigentümers auf Erstellung eines Bebauungsplanes für das beantragte Flurstück wird bei Kostenübernahme der Verwaltungsgebühr und der gesamten Planungskosten stattgegeben.
   Ein Erschließungsansatz zur Nachverdichtung des Grünlandbereiches soll beibehalten werden.
- Der Gemeinderat beschließt, der Auftragserteilung zur Installation der elektrischen Anlagen im Neubau der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Holz an die Firma Thome GmbH aus Saarbrücken zu ihrem Angebotspreis zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung Heizung, Dämmung, Sanitär- und MSR Arbeiten zum Neubau der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule in Holz an die mindestbietende Fima Gimmillaro GmbH aus Saarbrücken zu deren Angebotspreis zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Heizungsund Sanitärarbeiten zum Umbau der St. Barbarahalle an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Brack, zum Angebotspreis zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten zum Umbau der St. Barbarahalle an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gomer, zum Angebotspreis zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt:
   Den Auftrag zur Ausführung der energetischen Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen an den Bieter, die Firma

SEB Technology GmbH, zunächst in Höhe der noch vorhandenen Fördermittel zu vergeben. Für die weiteren erforderlichen Maßnahmen soll ein zusätzliches Förderprogramm vor Auftragsvergabe ermittelt und beantragt werden.

Die Fußballvereine VfB Heusweiler, SV Holz-Wahlschied, SC Eiweiler und FC Kutzhof sind mit einem Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der tatsächlich vor Ort angefallenen Projektkosten zu beteiligen.

Zur Sicherung wird ein vorsorglicher Deckungsvorschlag auf die Ermächtigung für die "Erschließung des Gewerbegebietes Saarstraße" in Höhe von 100.000 € eingestellt.

- Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Maßnahme Renaturierung Salbach an das Büro Landschaftsagentur Plus.
- Der Gemeinderat bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Atax Treuhand GmbH, St. Ingbert als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022.
- Der Gemeinderat beschließt, die Stelle des Leiters / der Leiterin des Fachbereichs 4 umgehend extern auszuschreiben. Die externe Stellenausschreibung erfolgt an Hand des beigefügten Entwurfs, der auf die externe Stellenausschreibung entsprechend angepasst wird.

# zu 3 Benennung der Mitglieder für die Unterzeichnung der Niederschriften sowie deren Vertreter gemäß § 17 Nr. 5 der Geschäftsordnung i. V. mit § 47 Abs. 4 KSVG

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die GLN-Fraktion Herr Rüdiger Flöhl und Herr Horst Saar benannt waren, die zwischenzeitlich aus dem Gemeinderat ausgeschieden seien. Dementsprechend müsse eine Nachbenennung erfolgen.

Herr Hill schlägt für die GLN Fraktion Herrn Dr. Ulrich Steinrücken und als Vertretung Frau Kathrin Monz-Schwarz vor.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

"Folgende Ratsmitglieder werden für die Unterzeichnung der Niederschriften benannt:

Fraktion Unterzeichner: Vertreter:

GLN Herr Dr. Ulrich Steinrücken Frau Kathrin Monz-Schwarz."

zu 4 Bebauungsplan "Solarpark A8 Heusweiler" in den Ortsteilen Eiweiler und Kutzhof - Beschlüsse zur Abwägung der frühzeitigen Beteiligungen, zur Änderung des Geltungsbereiches sowie zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/0102/21

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Lang und Rech der Firma Sunera und erläutert den Sachverhalt. Er verweist auf die Beschlüsse der Ortsräte Eiweiler und Kutzhof sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Hill teilt mit, die GLN-Fraktion begrüße das Vorhaben und freue sich über die Möglichkeit eine Solaranlage in einer bestimmten Größenordnung in Heusweiler installieren zu können. Er bedauere jedoch, dass die Bürgerbeteiligung am Solarpark keine echte Bürgerbeteiligung, sondern nur eine Kapitalzurverfügungstellung sei, die mit entsprechender Verzinsung erfolge. Er hätte sich gewünscht, dass der Betreiber eine Beteiligung am Erfolg des Kraftwerkes ermögliche.

Von Herrn Dr. Steinrücken auf die bodenkundliche Baubegleitung angesprochen, erläutert Frau Nowack, dass diese dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) als Fachbehörde und Untere Bodenschutzbehörde obliege. Als Gemeinde bestehe nur die Möglichkeit, explizit den Hinweis mit aufzunehmen, dass eine bodenkundliche Baubegleitung empfohlen werde. Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Dr. Steinrücken, teilt Sie mit, dass bereits ein Hinweis zur Beachtung des Bodenschutzes, hier: DIN 19639, in der Abwägung aufgeführt sei. Es sei nicht explizit im Beschlussvorschlag aufgelistet worden, dass die bodenkundliche Baubegleitung empfohlen werde. Dieser Satz könnte noch in den Hinweis mitaufgenommen werden, sei jedoch lediglich eine Empfehlung und keine Forderung.

Herr Dr. Steinrücken erklärt, er wäre froh gewesen, wenn man die bodenkundliche Baubegleitung hätte fest installieren können. So bleibe letztendlich nur der Appell an die Firma Sunera, dies auch umzusetzen.

Der Vorsitzende merkt an, dies würde bedeuten, dass die Abwägungssynopse der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligung, hier die Stellungnahme der Gemeinde zum Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, ergänzt werde. Auf Seite 5 sollte der obere rechte Absatz, mit der Endung: "Verwertung von Bodenmaterial einzuhalten" um den Satz "Insbesondere wird eine bodenkundliche Baubegleitung empfohlen." erweitert.

Er lässt über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses mit dem v. g. Zusatz abstimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse (Anlage 1) zu ergänzen, insbesondere die Änderung des Geltungsbereiches. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stellungnahme der Gemeinde zum Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz um nachfolgenden Satz ergänzt wird: "Insbesondere wird eine bodenkundliche Baubegleitung empfohlen."
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich frühzeitig zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark A8 Heusweiler", bestehend aus der Planzeichnung mit dem Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten wird gebilligt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB, die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

# zu 5 Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren und Abschlussbetriebsplan zum Heben und Einleiten von Grubenwasser -Planfeststellungsbeschluss und Zulassung des Abschlussbetriebsplans Vorlage: BV/0115/21

Der Vorsitzende teilt mit, dass es zur Vorlage, die im Bau- und Verkehrsausschuss beraten wurde, noch Ergänzungen gegeben habe. Die Stellungnahme des Fachbereiches II sei hinzugekommen. Des Weiteren habe es Ergänzungen im Sachverhalt (letzter Abschnitt) und zum Beschlussvorschlag (Nr. 3) gegeben. Er erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Zimmer teilt mit, dass er und sein Fraktionskollege Herr Roos aufgrund des Mitwirkungsverbotes an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen werden.

Herr Näckel teilt ebenfalls mit, dass er aufgrund des Mitwirkungsverbotes an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen werde.

Herr Hill merkt an, da die Thematik in der Bevölkerung stark nachgefragt und er des Öfteren darauf angesprochen werde, erachte die GLN es für richtig, dem Wunsch der Bevölkerung auf Sicherheit an ihrem Eigentum nachzukommen und werde daher der Vorlage zustimmen.

Herr Lafontaine teilt mit, die Grünen werden ebenfalls einer Klage zustimmen. Dem Grubenwasserkonzept der RAG aus 2014 sei zu entnehmen, dass in dem langfristigen Konzept, welches vorgestellt wurde, bis 2035 keine Gefährdung des Trinkwassers durch Veränderungen auf der Oberfläche oder durch Naturgasaustritte stattfinden würden. Kurz darauf habe es bereits die ersten Schäden gegeben. Dies sei Grund genug, allein im Interesse der Bevölkerung und der Sicherheit der Menschen, der Klage zuzustimmen.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, die SPD werde der Vorlage ebenfalls zustimmen. Man erachte es für wichtig, da ein Großteil der Gemeinde über dem Kohleabbaugebiet liege und man nach bestem Wissen und Gewissen handele. Entsprechend sollten die rechtlichen Mittel und der Sachverstand ausgenutzt werden, um für die Bürgerinnen und Bürger einzutreten. Daher werde die SPD der Vorlage zustimmen.

Herr Krebs merkt an, er werde für die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen. Es werde durchweg, er habe nicht eine einzige Gegenstimme dazu gehört, von der

Bevölkerung erwartet, dass dieser Beschluss angefochten werde. Es seien Schäden zu erwarten. Was von Voraussagen der DSK oder ihren Vorgängerorganisationen über mögliche Beeinträchtigungen von Umwelt und Gebäuden zu halten sei, dass wüssten alle aus Erfahrung nur zu gut. Der Preis von 30.000 € schmerze, sei aber notwendig im Sinne der Bevölkerung von Heusweiler.

Herr Manfred Schmidt führt aus, dass die geäußerten Bedenken hinsichtlich der Erderschütterung und Bodenbewegungen letztendlich nicht ausgeräumt werden konnten. Insofern sei dies ein großer Anhaltspunkt für die CDU-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen. Es sollte Widerspruch eingelegt und Klage gegen das Planfeststellungsverfahren erhoben werden, um eine gewisse Sicherheit zu haben und den Heusweiler Bürgern zu signalisieren, dass man etwas für sie tun werde. Die CDU-Fraktion werde zustimmen und hoffe, dass die anderen Fraktionen dies gleichfalls tun werden. Eine breite Mehrheit sei wünschenswert.

Herr Hill richtet den Appell an diejenigen, die im Bundestag vertreten seien, sich des Bergrechts anzunehmen und zu novellieren, damit die Situation mit dem Bergbauunternehmen beendet werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die ergänzte Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat fordert die Verwaltung auf, fristgerecht

- gegen den Bescheid zum Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht der RAG AG Widerspruch einzulegen,
- 2. Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Oberverwaltungsgericht zu erheben.
- 3. Im Falle der Klageerhebung werden die noch freien Mittel auf Haushaltsstelle 511010-552500 Bauleitpläne, Orts- und Regionalplanung in Höhe von 30.000 €, soweit erforderlich und keine Deckung im Teilhaushalt 11 möglich ist, als überplanmäßige Deckung in Anspruch genommen.

(Herr Zimmer, Herr Roos und Herr Näckel haben aufgrund des Mitwirkungsverbotes an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

# zu 6 Erlass der Satzung über die Aufhebung der Satzung vom 13.05.1993 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dorferneuerung Wahlschied

Vorlage: BV/0042/21

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf den mehrheitlichen Beschluss des Ortsrates Wahlschied und die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Zimmer müsse als Ortsvorsteher von Wahlschied sagen, dass die Vorlage reichlich spät gekommen sei. Es sei jedoch so, dass im Grunde nichts mehr beschlossen werden könne, da das Verfahren längst eingestellt sei und es nur um die zügige Abrechnung gehe. Hier könne im Grunde nichts mehr bestimmt werden, da das Verfahren an sich bereits eingestellt sei. Sollte das Verfahren nicht zügig abgeschlossen werden, hätte dies schwere negative Folgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

## **Einstimmiger Beschluss:**

"Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung vom 13.05.1993 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dorferneuerung Wahlschied in der als Anlage 1 beigefügten Fassung."

# zu 7 Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes eGo-Saar Vorlage: BV/0100/21

Der Vorsitzende erteilt Herrn Ringe das Wort.

Dieser führt aus, dass es um die Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 für den eGo-Saar gehe. Die Gemeinde sei, wie alle saarländischen Kommunen, Mitglied im Zweckverband e-Government Saar und beziehe über den Zweckverband verschiedene Leistungen aus Datenverarbeitungsbereichen und erläutert diese. Ebenso stelle der eGO-Saar ein Datennetzwerk für die Kommunikation der Behörden im Saarland untereinander bereit, das so genannte eGO-Net. an das alle saarländischen Behörden angebunden Dementsprechend seien die Dienstleistungen, die man über den eGO-Saar beziehe, besonders wichtig für die Gemeinde. Der eGo-Saar sei vor einigen Jahren öffentlich in die Kritik geraten. Ein Gutachten aus dem vergangenen Jahr habe ergeben, dass sich der eGo-Saar strategisch neu aufstellen sollte. Um die Aufgaben der Digitalisierung zu bewältigen, werden im aktuellen Wirtschaftsplan insgesamt fünf neue Stellen geschaffen. Darunter auch die Stelle eines zweiten Geschäftsführers. Die Empfehlungen des Gutachtens wurden den Interessierten bereits am 26.08.2020 in Völklingen-Wehrden auf einer Regionalkonferenz vorgestellt. Einige Mitglieder vom Gemeinderat hatten an der Veranstaltung teilgenommen und zum Teil auch kritische Fragen gestellt. Hinsichtlich der Kosten habe die Gemeinde im vergangenen Jahr für die bezogenen Leistungen insgesamt 26.000 € gezahlt. Im Gegenzug wurden Einnahmen aus Melderegisterauskünften in Höhe von 4.250 € generiert. Somit sei man bei Kosten in Höhe von ca. 22.000 € jährlich. Der Wirtschaftsplan 2021 schließe mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 109.000 € ab. Dieser Verlust soll aus der allgemeinen Rücklage entsprechend ausgeglichen werden. Seitens der Verwaltung sei man auf die Dienstleistung des eGo-Saar angewiesen, befürworte die neue Organisation und empfehle dem Gemeinderat, dem vorliegenden Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Der Vorsitzende verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personalund Finanzausschusses.

Herr Zimmer bezieht sich auf seine Anmerkungen im Personal- und Finanzaus-

schuss. Diesbezüglich könne er beruhigen, da der Saarl. Landtag in seiner gestrigen Plenarsitzung das e-Government-Gesetz in zweiter Lesung beschlossen habe. Dieses greife mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes, so dass seine Anmerkungen nicht mehr im Raum stünden und die Umsetzung erfolgen und der Bürgermeister in der nächsten Verbandsversammlung zustimmen könne. Er wolle für die SPD nicht unausgesprochen lassen, dass man weiterhin die Kosten für die Gemeinde im Auge behalte.

Herr Hill merkt an, dies sei einer der wichtigsten Punkte der heutigen Sitzung und dass kein Vorratsbeschluss gefasst worden sei. Er gehe davon aus, dass auch keine Anhörung mehr stattfinden werde. Er habe den eGo-Saar bei jedem vorgelegten Wirtschaftsbericht kritisiert. Heute höre man Positives und er hoffe, dass sich dies verstärken werde. Von Interesse sei der Erhalt eines jährlichen Berichtes des eGo-Saar, welcher erkennen lasse, dass die investierten Mittel gut angelegt seien.

Herr Ringe merkt an, dass man als Gemeinde in regelmäßigem Kontakt mit dem eGo-Saar stehe und entsprechende Berichte über die aktuellen Entwicklungen erhalte. Vor einigen Jahren habe die Entwicklung stagniert, sei derzeit aber wieder besser.

Herr Manfred Schmidt merkt an, dass man dem eGo-Saar und seinem Konstrukt in der Vergangenheit recht kritisch gegenübergestanden habe. Die CDU-Fraktion begrüße daher ausdrücklich, dass sich der Verband neu aufstelle. Daher werde die CDU der Vorlage zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

"Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes eGo-Saar zu und ermächtigt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar dem Wirtschaftsplan 2021 zuzustimmen."

# zu 8 Überarbeitung der Hallenöffnungspläne ab dem Jahr 2022 Vorlage: BV/0101/21

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Thematik im Personal- und Finanzausschuss besprochen worden sei und dieser eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe. Die Aufforderung zur Überarbeitung der Hallenöffnungspläne stamme bereits aus dem letzten Jahr. Pandemiebedingt könne die Umsetzung erst jetzt erfolgen zumal die Hallen zum Großteil des letzten Jahres nicht genutzt werden konnten. Man habe jedoch versucht, sofern möglich, den Vereinen entgegenzukommen bzw. die Nutzung großzügig zu regeln.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

"Der Gemeinderat beschließt, die Hallenöffnungspläne ab dem Jahr 2022 anhand des Vorschlags der Verwaltung umzusetzen."

#### zu 9 Mitteilungen und Verschiedenes

#### zu 9.1 Verschiebung der Sitzungstermine

Herr Stefan Schmidt hätte gerne gewusst, ob gegen seinen im Personal- und Finanzausschuss geäußerten Wunsch, die Gemeinderatssitzung im Oktober zu verschieben, Einwände bestünden. Als alternativer Termin wurde Dienstag, der 12. Oktober 2021vorgeschlagen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Verschiebung seitens der Verwaltung möglich sei. Er hätte gerne von den Fraktionen gewusst, ob der Ausweichtermin in Frage komme.

Herr Manfred Schmidt bittet um eine Verschiebung des Bau- und Verkehrsausschusses. Dieser könnte eine Woche vorgezogen werden.

Nach kurzer Diskussion verständigt man sich auf nachfolgende Terminierung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss wird vom 11.10.2021 auf den 07.10.2021 vorgezogen.

Der Gemeinderat wird vom 14.10.2021 auf den 12.10.2021 vorgezogen.

#### zu 9.2 EU-Programm "Schulobst"

Herr Krebs teilt mit, ihm sei zugetragen worden, dass die Kita in Kutzhof nicht in das EU-Programm "Schulobst" aufgenommen worden sei, in dem Kinder mit Schulobst versorgt würden. Er hätte gerne seitens der Verwaltung erfahren, ob die Gründe hierfür bekannt seien und wie die Situation in den anderen gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen aussehe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Antwort auf die Frage seitens der Verwaltung nachgeliefert werden müsse, da Herr Thinnes an der heutigen Sitzung nicht anwesend sei.

#### zu 9.3 Stand Hochwasser / Regenrückhaltebecken Berschweiler

Herr Dr. Reimann bezieht sich auf den Stand Hochwasser und das Regenrückhaltebecken Berschweiler. Diesbezüglich habe er in der heutigen Sitzung mit der Vergabe gerechnet. Er hätte gerne den Sachstand erfahren und warum der Punkt nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe.

Frau Nowack teilt mit, dass man sich in der letztmaligen Abstimmung des Leistungsverzeichnisses (LV) befinde. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz am 9. September 2021 mitgeteilt, könne die Ausschreibung Anfang Oktober veröffentlicht werden und bis Mitte/Ende Oktober die Submission erfolgen, so dass im November die Vergabe stattfinden könne.

Auf Rückfrage von Herrn Dr. Reimann, dass in diesem Jahr dann kein Baubeginn mehr stattfinden werde, antwortet Frau Nowack, dass dies sehr wohl der Fall sein werde. Der Vorgang habe sich in die Länge gezogen, da noch zwei Grundstücksverhandlungen bezüglich des Baufeldes zu führen waren. Diese Verhandlungen seien ein größeres Ringen als vermutet gewesen. Die Verträge seien jetzt unterschrieben, so dass man sich derzeit zwei Wochen in Verzug befinde. Es sei eingeplant, nach Zustimmung des Gemeinderates, Ende November mit der Maßnahme zu beginnen. Natürlich sei dies auch witterungsabhängig. Man habe jedoch vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die Vorgabe, während des Winters so viel wie möglich umzusetzen.

## zu 9.4 Gelbe Tonne / Einladung eines Vertreters der Fa. Paulus

Herr Zimmer spricht das System Grüner Punkt an, hier die ausführende Fa. Paulus GmbH, welche für die Gemeinde Heusweiler zuständig sei und bittet einen Vertreter der Fa. Paulus in den Gemeinderat einzuladen. Die Umstellung auf die Gelbe Tonne zu Anfang des Jahres sei mit Problemen behaftet wie beispielsweise bei der Lieferung der Gefäße und die mangelnde Kapazität der Gefäße, so dass weiterhin gelbe Säcke an den Straßen stehen würden. Wie im Gespräch mit der neuen Sachbearbeiterin für Umweltangelegenheiten, Frau Sohn, festgestellt wurde, gestalte sich auch die Kommunikation mit der Fa. Paulus als außerordentlich schwierig. Das Gebaren, welches die Mitarbeiter\*innen der Fa. Paulus gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern an den Tag legten, sei unmöglich. Er persönlich sei in einem Telefonat einfach weggedrückt worden. Dies müsse mit der Fa. Paulus als Dienstleister geklärt werden. Er bittet den Bürgermeister zu veranlassen, dass die Thematik im öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werde.

Der Bürgermeister merkt an, dass man den Punkt aufgenommen habe.

#### zu 9.5 Stand Neubaugebiet Holz, Am Westfeld

Herr Roos hätte gerne gewusst, wie der Stand der Dinge im Neubaugebiet Holz, Am Westfeld sei. Am Anfang des Jahres habe es im Rat geheißen, dass die ersten Baumaßnahmen im August stattfinden könnten. Durch die Verzögerung sei man nun in der Phase, in der die Baupreise explodierten und die Baufirmen kaum Kapazitäten frei hätten. Er fragt nach dem aktuellen Stand und wie der nächste Schritt aussehe.

Frau Nowack teilt mit, dass die restlichen Beschlussvorlagen zum Neubaugebiet (Festlegung der Grundstückspreise) in der Sitzung des Ortsrates Holz am 27.09.2021 beraten würden. Um den Vorschlag für die Grundstückspreise festlegen zu können, musste die endgültige Kostenrechnung für alle Gewerke vorliegen. Erst danach konnte die Beschlussvorlage erstellt werden.

#### zu 9.6 Einseitiges Halteverbot in Holz, Saarstraße

Des Weiteren spricht Herr Ross das ab dem 20.09.2021 geplante einseitige Halteverbot in Holz in der Saarstraße an. Er gehe nicht davon aus, dass dies bereits die ersten Maßnahmen zum Glasfaserausbau seien. Er hätte gerne gewusst, um welche Maßnahmen es sich hierbei handele.

Der Vorsitzende teilt mit, Herr Thinnes werde sich hierüber informieren, so dass eine Rückmeldung seitens der Verwaltung erfolge.

#### zu 9.7 Hitzeaktionsplan

Herr Lafontaine merkt an, dass am 14.09.2020 der Hitzeaktionsplan kurz besprochen und an die AG "Klima" verwiesen wurde. Pandemie bedingt habe die Beratung nicht richtig funktioniert. Er wolle daher daran erinnern, dass es sich um ein dringendes, wichtiges und interessantes Thema handele, für das zeitnah ein neuer Termin zur Beratung in der Arbeitsgruppe festgelegt werden sollte.

#### zu 9.8 Rutschung im Bereich der Grüngutsammelstelle

Herr Dr. Steinrücken spricht die Rutschung im Bereich der Grüngutsammelstelle (ehem. Kompostieranlage) an. Hierunter verstehe man, wenn der Boden abrutsche oder es in tieferen Schichten zu Spaltungen komme. Dass in diesem Bereich Rutschungen vorhanden seien, sei seit längerem bekannt. Er hätte gerne gewusst, wie es diesbezüglich weitergehe.

Frau Nowack antwortet, dass man es weiter im Blick habe und diesbezüglich mit dem Erdbaulaboratorium Saar in Verbindung stehe. Wahrscheinlich werde die Erstellung eines Gutachtens notwendig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:03 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.